

5. S a t z u n g

zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Koblenz

vom 15.09.1994

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. den Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) in ihren jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen:

A r t i k e l I

§ 4 Abs.1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 29 stimmberechtigten und 20 beratenden Mitgliedern.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind

1. 16 Mitglieder des Stadtrates oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
2. die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder deren bzw. dessen ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter,
3. 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der als Träger anerkannter Jugendverbände gewählt werden,
4. 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

A r t i k e l I I

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz, den 16.07.2024

Stadtverwaltung Koblenz

gez.

David Langner

Oberbürgermeister.